

99108026000000, 99108026000000

Kfz: Wildunfall

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669161/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108026000000, 99108026000000
Leistungsbezeichnung I	Kfz: Wildunfall
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wildschwein, umgefahren, angefahren, Hirsch, Wildtiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Liegt verunfalltes Wild, unabhängig ob lebend oder bereits verendet, auf der Fahrbahn, ist die Unfallstelle möglichst durch ein Warndreieck und/oder Warnblinklicht abzusichern, um den nachfolgenden Verkehr zu schützen und weitere Unfälle zu vermeiden.</p> <p>Verendetes Wild sollte nur dann von der Fahrbahn geschafft werden, wenn dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist.</p> <p>Die Tötung eines verletzten Tieres darf nur durch eine berechnigte und fachkundige Person (z. B. den Jagdausübungsberechnigten) durchgeführt werden.</p> <p>Eine tierärztliche Behandlung scheidet in der Regel aus.</p> <p>Halten Sie sich bitte möglichst weit vom verletzten Tier auf, denn mit zunehmender Nähe zum verletzten Tier erhöht sich dessen Stresssituation.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Hinweis zur Vermeidung von Wildunfällen: Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • morgens und abends, • im Juli / August zur Brunft des Rehwildes, • im Übergangsbereich Feld/Wald.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ist die Fahrbahn frei, soll die Unfallstelle gekennzeichnet und die Polizei verständigt werden. Der Polizei liegen Karten vor, aus denen der zu verständigende Jagdausübungsberechtigte hervorgeht. Kennen Sie den Revierinhaber, können Sie diesen auch direkt verständigen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kfz: Wildunfall, Motor vehicles: wild accidents